

# *Adel in Petershausen im Hochmittelalter*

*Von Dr. Gertraud Zull*

Nur in sehr wenigen mittelalterlichen Urkunden lassen sich Belegstellen für die Existenz von Ortsadel in Petershausen finden. Erst im 12. Jahrhundert nennen sich einige Personen nach »Pertrishusen«, »Perhtirigeshusen«, »Pertricheshusen« bzw. »Petershusen«!<sup>1</sup>

Der erste, von dem wir Nachricht erhalten, ist ein Eberhard von Petershausen. In einer Urkunde des Hochstifts Freising, die aus den Jahren zwischen 1104 und 1122 stammen muß, bezeugt dieser »Eberhard de Pertrishusen« den Loskauf eines Grundstückes in Mauern vom Hochstift durch Adalhart, einen Angehörigen dieser Kirche.<sup>2</sup> Neben Eberhard von Petershausen waren bei die-

sem Rechtsgeschäft Marchwart und sein Bruder Otacher aus dem benachbarten (Ober-, Mitter-) Marbach zugegen, die sich in dieser Urkunde allerdings nach ihrem anderen Sitz in (Amper-) Moching nannten. Diese drei Personen werden in der Zeugenliste ausdrücklich durch den Zusatz »De nobilibus« als zur Schicht der Edelfreien gehörend kenntlich gemacht und deutlich von den zur Ministerialenschicht (»de ministris«) zählenden Zeugen abgehoben.

Der Edelfreie Eberhard von Petershausen begegnet uns noch einige Male als Zeuge bei Besitzübertragungen an das Hochstift Freising. Kurz nach 1119 war er sowie wie-

derum die Brüder Marchart und Otacher aus dem Geschlecht der Marbach-Moching-Haginger anwesend, als Graf Otto von Scheyern eine Hufe zu Lern übergab.<sup>3</sup> Zwischen 1123 und 1130 unterschrieb er als Zeuge die Übergabe eines Gutes zu Haidhausen durch den Kleriker Rudolf von Feldkirchen.<sup>4</sup>

Etwa um dieselbe Zeit, 1116, taucht in den Urkunden ein Walter von Petershausen (»Walther de Pertricheshuson«) auf. Er unterzeichnete eine Urkunde, die die Übergabe eines »prediums« an das Kloster Ebersberg durch einen Ministerialen dieses Klosters, Irinich, der es in die Hände des Vogtes Eckhart (von Scheyern) gab, festlegte.<sup>5</sup> Auch Walter von Petershausen ist als Edelfreier anzusprechen, da die Ministerialen sowohl des Vogtes als auch des Klosters Ebersberg in der Zeugenliste gesondert aufgeführt werden. Dieser Walter wird von Franz Tyroller<sup>6</sup> als Sohn von Eberhard bezeichnet. Für diese Behauptung läßt sich jedoch keinerlei Beleg finden; er könnte ebenso irgendein anderer Verwandter des Eberhard gewesen sein.

Als weitere Kinder von Eberhard werden von Tyroller Gouta und Boto genannt. Erstere(r) ließ sich jedoch zumindest in dem für diese Studie herangezogenen edierten Quellenmaterial nicht auffinden. Nur Poto (»Boto«) ist unzweideutig als Sohn Eberhards anzusprechen, denn in zwei Urkunden des Hochstifts Freising erscheinen beide gemeinsam als Zeugen, wobei Poto ausdrücklich als Sohn Eberhards bezeichnet wird (»filius eius Poto«). 1123/30 unterzeichneten beide zusammen u. a. mit Bernhard von Röhrmoos und wiederum Marchwart (»Marquart«) von Moching (-Marbach) eine Urkunde, durch die der Domherr Marquard die Kirche zu Gundackerndorf und eine halbe Hufe zu Pfaffenhofen an das Hochstift Freising übergab,<sup>7</sup> wobei die Zeugenliste von Graf Altman von Grögling angeführt wird. Als einzige edelfreie Zeugen sind Eberhard und Poto von Petershausen etwa zur selben Zeit zugegen, als Graf Hartwig dem Hochstift ein Gut zu (Groß-, Klein-) Berghofen schenkte.<sup>8</sup> Bei Graf Hartwig handelt es sich um Graf Hartwig von Ottenburg-Grögling, den nachmaligen Eichstätter Domvogt, der zwischen 1123/30 die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Altman von Grögling angetreten hatte.<sup>9</sup> Beide Male begegnen uns Eberhard und Poto von Petershausen also in Verbindung mit den Grafen von Ottenburg-Grögling, und zwar als freie Vasallen.

Diese Grafen von Ottenburg-Grögling spielten in unserem Raum bis in die Anfänge des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle. Sie übten die Grafchaftsrechte in der Grafenschaft um Freising aus, die die Kerngebiete der späteren Landgerichte Dachau und Kranzberg umfaßte, verlegten dann aber allmählich um 1100 ihren Machtbereich in die Umgebung von Eichstätt, wo sie das Vogteiamt über das Bistum Eichstätt ausübten und sich nunmehr nach Hirschberg nannten. »Nach 1130 fehlt jeglicher Beleg für die Ausübung des Grafengerichts der Grafen von Grögling-Hirschberg im Raume Freising.«<sup>10</sup> Diese Aufgabe von Machtpositionen im Freisinger Raum seitens dieses Grafengeschlechts geschah natürlich nicht freiwillig, sondern hängt eng mit dem Aufstieg der Scheyrer-Wittelsbacher zusammen. Durch die sich durch Erbschaft mehrende Grundherrschaft, die Errich-

tung von Eigenklöstern und das Erringen aller wichtigen Vogteien unseres Raumes, besonders der Freisinger Hochstiftsvogtei, seitens der Wittelsbacher, wurde die in den Händen der Grafen von Ottenburg-Grögling liegende gräfliche Gerichtsbarkeit empfindlich beschränkt.<sup>11</sup> »Man kann geradezu von einer Eroberung dieser Grafenschaft von ‚unten‘ her, auf dem Umweg über Vogtei und Grundherrschaft durch die Grafen von Scheyern sprechen. Grafenrechte ohne die aus Grundbesitz und Vogtei fließenden Machtmittel zu ihrer Durchsetzung mußten notwendigerweise zu einer mehr oder weniger großen Inhaltslosigkeit verurteilt sein.«<sup>12</sup>

Den Wittelsbachern ist es auch gelungen, die Vasallen der Grafen von Ottenburg-Grögling allmählich zu sich hinüberzuziehen. So auch die Edelfreien von Petershausen. Denn um 1140 taucht der uns schon bekannte Eberhard zusammen mit einigen Wittelsbachern, nämlich dem Grafen Bernhard von Scheyern, Friedrich von Dachau und dessen Sohn Heinrich, als Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster Scheyern auf.<sup>13</sup>

Auch in der Folgezeit blieben die Petershausener den Wittelsbachern verbunden, und zwar enger als bisher: nicht mehr als freie Vasallen, sondern als unfreie Ministerialen. Ihnen erging es dabei wie vielen anderen edelfreien Familien unseres Raumes. »Seit den Jahren 1120/30 ist nämlich ein plötzlicher Rückgang der Zahl der edelfreien Familien festzustellen, der das ganze 12. Jahrhundert hindurch anhält, so daß dieser Stand zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast gänzlich verschwunden ist.«<sup>14</sup>

Erstmals greifbar wird die Zugehörigkeit der Petershausener zur wittelsbachischen Dienstmansschaft bei dem nur einmal erwähnten Hartnit. 1162/72 fungierte er als Zeuge als Graf Arnold III. von Dachau dem Kloster Weihestephan gegen Bezahlung Besitztümer übergibt, die er von seinem Ministerialen Tragboto von Kammer gegen anderen Besitz erworben hatte.<sup>15</sup> Hartnit ist in der Zeugenliste von Personen umgeben, von denen Günther Flohrschütz festgestellt hat, daß sie wittelsbachische Dienstmänner waren: etwa Gerwich von Herschenhofen<sup>16</sup> oder auch Ulrich und Tragboto von Kammer,<sup>17</sup> wobei letzterer ja auch im Text der Urkunde ausdrücklich als Ministeriale des Grafen Arnold bezeichnet wird. Diese Petershausener Ministerialen scheinen nach dem Aussterben der Dachauer Linie der Wittelsbacher kurz nach 1180 in die Dienstmansschaft des Pfalzgrafen Friedrich II. von Wittelsbach übernommen worden zu sein. Denn ca. 1193/95 sind bei einer Zensualenübergabe durch den »Dominus Sigboto de Sachsenhausen« an das Kloster Schäftlarn in der Zeugenliste vor einem Albrant von Petershausen ein »Camerarius Domini Friderici palatini« und nach ihm ein »Berth. Cellerarius palatini F.«, also ein Kämmerer und Kellermeister des Pfalzgrafen Friedrich, aufgeführt.<sup>18</sup> Albrant von Petershausen muß also zur gehobenen Ministerialenschicht der Wittelsbacher gehört haben.

Aus dem 13. Jahrhundert liegen nur mehr sehr wenige Nachrichten über adelige Personen in Petershausen vor. Ein Konrad (»Chunradus«) ist nur einmal belegbar,<sup>19</sup> ebenfalls ein »Otto de Perhtreshusen«. Dieser Otto, der in einer Urkunde von 1226/69 aufscheint, als der »Nobilis Wimarus de Jezendorf« dem Kloster Scheyern einige

Güter übertrag, war, wie aus seinen Mitzeugen Zeugnissen hervorgeht, Otto von Wasen oder Berthold von Kammer zu schließen ist, ebenfalls wittelsbachischer Dienstmann,<sup>20</sup> diesmal aber schon der Hauptlinie, d. h. der bayerischen Herzöge.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnet uns noch einige Male ein Petershausener: Ulschalkus. 1264 taucht er, bezeichnet als »Ulchalcus de Perthershvsen«, zum ersten Mal auf, als der Propst Heinrich und der Konvent des Klosters Dießen einen Hof in Piflitz dem Ulrich Kammerberg und dessen Sohn als Leibgeding überlassen. Neben Ulschalkus bezeugen dies u. a. Ch. von Kammer, Konrad und Eberhard von Kollbach und Heinrich von Marbach.<sup>21</sup> Mit »dno Ulschalco milite de Perthershvsen« wird er 1279 in einer Indersdorfer Urkunde bezeichnet.<sup>22</sup> Im Nekrolog des Klosters Weihenstephan ist er als »Ulschalcus miles de Perthershausen« aufgeführt.<sup>23</sup>

»Miles« bedeutet aber Vasall, also freier Lehensmann,<sup>24</sup> bzw. Ritter.<sup>25</sup> Falls Ulschalkus von Petershausen ein Nachfahre der wittelsbachischen Ministerialenfamilie gewesen sein sollte, läßt sich seine Bezeichnung als »Miles« nur mit den gesellschaftlichen Wandlungen im 13. Jahrhundert erklären: Den wenigen noch blühenden edelfreien Familien waren die Ministerialen an Besitz und Ansehen – und auch in ihrer Bezeichnung (?) – ebenbürtig geworden.<sup>26</sup>

Hiermit endet die Geschichte des Petershausener Adels. Denn ob Hans der Vorchacher von Petershausen, der 1385 in einer Urkunde des Klosters Indersdorf als Zeuge auftritt,<sup>27</sup> zur Adelsschicht zu rechnen ist, ist zu bezweifeln.

Aber auch ohne Adelssitz – oder gerade deshalb – konnte sich der Ort im Spätmittelalter ziemlich gut entwickeln, denn um 1500 hatte Petershausen bereits 40 Anwesen.<sup>28</sup>

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zwar nennt *Günther Flohrschtütz*: Die Freisinger Dienstmänner im 12. Jahrhundert. OA 97 (1973) 206 einen Adalbero von Petershausen, in dessen Händen sich um 1030 entfremdeter Tegernseer Besitz in Ottenburg befunden habe. Hierbei kann es sich allerdings nur um einen Schreibfehler handeln. Denn er bezieht sich auf die gleiche Quelle (*Wilhelm Becke*: Tegernseische Güter aus dem 10. Jahrhundert. AZ NF 20 (1914) 87) wie *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962

(= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. 1), S. 170. Dieser spricht davon, daß im 11. Jahrhundert ein »Adalpero de Patrashusun« entfremdetes Tegernseer Gut in Oflding besaß. Unter »Patrashusun« ist aber das heutige Badershausen im Landkreis Schrobenhausen zu verstehen. Auch *Günther Flohrschtütz*: Machtgrundlagen und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Haus Wittelsbach. In: Wittelsbach und Bayern I. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350. Hrsg. v. Hubert Glaser. Köln 1980, S. 43 korrigiert seine frühere Aussage, indem er hier einen Adalbero von Badershausen nennt, der im 11. Jahrhundert ehemalige Güter des Klosters Tegernsee besaß.

<sup>2</sup> *Theodor Bitterauf*: Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2. Aufl. Aalen 1967 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. IV/V), nr. 1505. (Zit.: Fr.Tr.).

<sup>3</sup> Fr.Tr. nr. 1697.

<sup>4</sup> Fr.Tr. nr. 1712.

<sup>5</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt*: Das Cartular des Klosters Ebersberg. Abhandlungen der Historischen Classe der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 14 (1879), III, nr. 40.

<sup>6</sup> *Franz Tyroller*: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. Göttingen 1962, S. 521.

<sup>7</sup> Fr.Tr. nr. 1709.

<sup>8</sup> Fr.Tr. nr. 1710.

<sup>9</sup> *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958 (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Heft 11/12), S. 4. (Zit.: Fried, HAB).

<sup>10</sup> Fried, HAB 4.

<sup>11</sup> *Franz Genzinger*: Grafschaft und Vogtei der Wittelsbacher vor 1180. In: Wittelsbach und Bayern I, S. 119.

<sup>12</sup> Fried, HAB 7.

<sup>13</sup> Monumenta Schiresia. Im: Monumenta Boica X, S. 397. (Zit.: MB X).

<sup>14</sup> *Flohrschtütz*: Machtgrundlagen 49.

<sup>15</sup> *Bodo Uhl*: Die Traditionen des Klosters Weihenstephan. München 1972 (= QE NF XXVII, 1. Teil), nr. 243 a.

<sup>16</sup> *Flohrschtütz*: Freisinger Dienstmänner 154.

<sup>17</sup> *Flohrschtütz*: Freisinger Dienstmänner 179.

<sup>18</sup> *Alois Weissbamer*: Die Traditionen des Klosters Schäftlarn. 760 bis 1305. München 1953 (= QE NF X, 1. Teil), nr. 305.

<sup>19</sup> *Franz Ludwig Baumann*: Necrologia Germaniae Tomvs III. Dioecesis Brixenensis Frisingensis Ratisbonensis. Berlin 1905, S. 204, 19/1. (Zit.: MGH).

<sup>20</sup> MB X, S. 425/6.

<sup>21</sup> *Waldemar Schögl*: Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Dießen. 1114–1362. München 1967 (= QE NF XXII, 1. Teil), Urk. 41.

<sup>22</sup> *Friedrich Hector Graf Hundt*: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. OA 24 (1863), nr. 90.

<sup>23</sup> MGH, S. 208, 3/4.

<sup>24</sup> *Flohrschtütz*: Machtgrundlagen 43.

<sup>25</sup> Fried, HAB 11.

<sup>26</sup> Fried, HAB 11.

<sup>27</sup> OA 24, nr. 324.

<sup>28</sup> *Fried*: Herrschaftsgeschichte 170.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Gertraud Zull, Karlstraße 120, 7500 Karlsruhe